

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2022)

zum Thema:

Berliner Straßenreinigungsverzeichnis: Für welche Anlieger wird es teuer?

und **Antwort** vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11444
vom 31.03.2022
Über Berliner Straßenreinigungsverzeichnis: Für welche Anlieger wird es teuer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welche Straßen (nach Bezirken gegliedert) sieht der Entwurf des überarbeiteten Straßenreinigungsverzeichnisses künftig eine Eingruppierung in eine (jeweils welche) höhere Reinigungsklasse vor?

Antwort zu 1:

Die aktuelle Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse erfolgt mit der 24. Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen. Die Veröffentlichung der Änderungsverordnung ist im Mai 2022 vorgesehen. In dem Entwurf der Straßenreinigungsverzeichnisse, die Anlage zu dieser Änderungsverordnung sind, sind in dem Straßenreinigungsverzeichnis A folgende Höhergruppierungen von Straßen oder Straßenabschnitten in die nachfolgend genannten Reinigungsklassen vorgesehen:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Reinigungsklasse 4:

Biedermannweg Fußweg zwischen Wendekehre und Brombeerweg

Friedrichshain-Kreuzberg

Reinigungsklasse 1a:

Gneisenaustraße

Reinigungsklasse 2a:

Am Ostbahnhof Fußweg gegenüber Koppenstraße zum Stralauer Platz
Am Ostbahnhof Treppe einschließlich Fußweg gegenüber Grundstück Nr. 5
(Bahnhofsgebäude) zum Stralauer Platz
Hedwig-Wachenheim-Straße
Stralauer Platz

Reinigungsklasse 2b:

Böcklerstraße
Edith-Kiss-Straße
Am Postbahnhof
An der Michaelbrücke
Hausburgstraße
Paul-Lincke-Ufer
Pücklerstraße
Valeska-Gert-Straße
Weidenweg

Reinigungsklasse 3:

Ernst-Heilmann-Steg
Haasestraße
Virchowstraße

Lichtenberg

Reinigungsklasse 1a:

Dathepromenade zwischen Heinrich-Dathe-Platz und Erieseering Grundstück
Nr. 26 ausgenommen (Fußgängerzone)

Reinigungsklasse 3:

Am Kraatz-Tränke-Graben
Ontarioseestraße
Zobtener Straße Vorplatz Betriebsbahnhof Rummelsburg
Zum Betriebsbahnhof

Reinigungsklasse 4:

Königswalder Straße Sackgasse ab Am Faulen See
Privatstraße 2
Privatstraße 3
Privatstraße 4
Privatstraße 7
Privatstraße 8
Privatstraße 10 zwischen Privatstraße 12 und Privatstraße 4 sowie zwischen Pri-
vatstraße 5 und Privatstraße 9

Marzahn-Hellersdorf

Reinigungsstufe 2a:

Kokoschkastraße zwischen Quedlinburger Straße und Janusz-Korczak-Straße
Quedlinburger Straße

Reinigungsstufe 4:

Hinter der Post

Lemkestraße zwischen Donizettistraße und Linderhofstraße

Markgrafenstraße zwischen Wernerstraße und Briesener Weg sowie zwischen Melanchthonstraße und Florastraße

Zu den Faltern zwischen Am Brodersengarten und Grüne Aue

Mitte

Reinigungsstufe 1a:

Spandauer Straße zwischen Anna-Louisa-Karsch-Straße und Rathausstraße

Reinigungsstufe 2a:

Kirchstraße

Mohrenstraße Hauptfahrbahn zwischen Glinkastraße und Wilhelmstraße

Voßstraße

Werderscher Markt Verkehrsfläche vor Friedrichswerderscher Kirche

Werderscher Markt Verkehrsfläche zwischen Niederlagstraße und Schinkelplatz

Zietenplatz

Reinigungsstufe 2b:

An der Kommandantur

Niederlagstraße

Prinzengasse

Schinkelplatz

Voltairestraße

Werdersche Rosenstraße

Werderscher Markt Fußweg neben Friedrichswerderscher Kirche zu Werdersche Rosenstraße

Reinigungsstufe 4:

Stallschreiberstraße

Neukölln

Reinigungsstufe 2a:

Reuterstraße zwischen Weserstraße und Reuterplatz

Reinigungsstufe 2b:

Leinestraße Hauptfahrbahn zwischen Weserstraße und Oderstraße

Oderstraße

Okerstraße zwischen Weisestraße und Oderstraße
Rotraut-Richter-Platz

Reinigungsklasse 3:

Fritzi-Massary-Straße
Heinrich-Schlusnus-Straße
Joseph-Schmidt-Straße
Leo-Slezak-Straße
Michael-Bohnen-Ring
Peter-Anders-Straße
Sieversufer Hauptfahrbahn zwischen Buschkrugallee und Ballinstraße

Reinigungsklasse 4:

Ringslebenstraße zwischen Auf der Planweide und Günterweg (Privatstraße)

Pankow

Reinigungsklasse 1a:

Fußgängertunnel zum S-Bahnhof Landsberger Allee einschließlich Zugänge, Treppenanlagen und Rampe sowie Tramhaltestellen

Reinigungsklasse 4:

Triftstraße (Französisch Buchholz) Hauptfahrbahn zwischen Rosenthaler Weg und Schützenstraße

Reinickendorf

Reinigungsklasse 2a:

Markstraße Hauptfahrbahn zwischen Pankower Allee und Haßlinger Weg

Reinigungsklasse 2b:

Residenzstraße zwischen Pankower Allee und Holländerstraße
Friedrich-Wilhelm-Straße

Reinigungsklasse 3:

Am Schäfersee Hauptfahrbahn
Hoppestraße zwischen Sommerstraße und einschließlich Sackgassenende
Königsweg

Reinigungsklasse 4:

Alter Bernauer Heerweg zwischen Quickborner Straße und Grundstück Nr. 51 einschließlich

Alt-Lübars

Bekassinenweg zwischen An der Wildbahn und Im Erpelgrund

Bürgersruh

Hennigsdorfer Straße Hauptfahrbahn

Mattenbuder Pfad zwischen Am Dachsbau und Trampenauer Steig

Stolpmünder Weg Fußweg neben Regenwalder Weg Grundstück Nr. 1

Spandau

Reinigungs-klasse 1 b:

Popitzweg

Reinigungs-klasse 4:

Aumetzer Weg

Distelpfad zwischen Torweg und Birnenpfad

Immergrünsteig zwischen Torweg und Geißblattpfad

Isenburger Weg zwischen Eichholzbahn und Ferbitzer Weg

Löwenmaulsteig

Melonensteig

Narzissenpfad

Orangensteig zwischen Narzissenpfad und Pflaumenpfad

Pflaumenpfad zwischen Orangensteig und Hahnenfußpfad

Seegefelder Weg Hauptfahrbahn zwischen Bötzowbahn und Grundstück
Nr. 392 A einschließlich

Steglitz-Zehlendorf

Reinigungs-klasse 2b:

Goerzallee Hauptfahrbahn zwischen Am Stichkanal und Platz des 4. Juli

Reinigungs-klasse 3:

Brümmerstraße zwischen Königin-Luise-Straße und Fabeckstraße

Kamenzer Damm zwischen Malteserstraße und Halbauer Weg sowie zwischen Dittersbacher Weg und Bezirksgrenze

Reinigungs-klasse 4:

Glienicker Straße zwischen Kohlhasenbrücker Straße / Wilhelmplatz und Grundstück Nr. 6 ausgenommen

Im Schwarzen Grund Fußweg zum Thielpark

Wasserkäfersteig zwischen Täubchenstraße und Sackgassenende

Tempelhof-Schöneberg

Reinigungs-klasse 2a:

Hedwig-Dohm-Straße

Reinigungs-klasse 3:

Columbiadam zwischen Friesenstraße und Lilienthalstraße ausgenommen Kleingartenanlage

Fußgängerbrücke Sachsendamm einschließlich Rampen

Lankwitzer Brücke

Lotte-Laserstein-Straße

Schwechtenstraße

Treptow-Köpenick

Reinigungsstufe 3:

Kiefholzstraße Hauptfahrbahn zwischen Treptower Straße bzw. Grundstück Nr. 394 ausgenommen und Puderstraße

Mathilde-Rathenau-Brücke

Parkplatz Pablo-Neruda-Straße/Müggelheimer Straße

Reinigungsstufe 4:

Alemannenstraße

Ernst-Grube-Straße zwischen Grundstück Nr. 9 einschließlich und Ernst-Grube-Straße (Sackgasse) bzw. Carl-Spindler-Straße, zwischen Harnischweg und Eiselenweg sowie Sackgasse am Ernst-Grube-Park

Normannenstraße zwischen Lianenweg und Cimbernstraße

Wiesenpromenade

Frage 2:

Was ist die Begründung für die jeweilige Eingruppierung in eine höhere Reinigungsstufe?

Antwort zu 2:

Der Grund für Eingruppierungen von Straßen in eine Reinigungsstufe mit einem höheren Reinigungsstufenwert ist, dass sich das Ausmaß der Verschmutzung, die Verkehrslage oder die Bedeutung der Straße im Rahmen der Stadtentwicklung geändert haben.

Frage 3:

Wie wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straßen jeweils einbezogen – wurde insbesondere die Zufriedenheit mit der bisherigen Reinigung erhoben?

Antwort zu 3:

Eine Einbeziehung von Anwohnerinnen und Anwohnern erfolgte nicht. Es wurden aber der Gesamtverband Haus & Grund, der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. (VDGN) und die Industrie- und Handelskammer (IHK) beteiligt. Diese haben vorab die entsprechenden Straßenreinigungsverzeichnisse zur Prüfung und Stellungnahme erhalten. Daten über die Zufriedenheit von Anwohnerinnen und Anwohnern mit der Straßenreinigung werden nicht erhoben.

Frage 4:

In welchem Umfang werden die Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Straßen jeweils steigen?

Frage 7:

In welchem Umfang werden die Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Straßen jeweils sinken?

Antwort zu 4 und 7:

Die Auswirkungen der vorgenommenen Höhergruppierungen auf die von den Privathaushalten und Wirtschaftsunternehmen zu zahlenden Gebühren sind im Einzelnen nicht quantifizierbar. Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach Inkrafttreten der 24. Änderungsverordnung durch die Neuberechnung der Gebühren für die von den Änderungen betroffenen Anlieger und Hinterlieger durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe feststellbar.

Frage 5:

Für welche Straßen (nach Bezirken gegliedert) sieht der Entwurf des überarbeiteten Straßenreinigungsverzeichnisses künftig eine Eingruppierung in (jeweils welche) niedrigere Reinigungsklasse vor?

Antwort zu 5:

In dem Entwurf der Straßenreinigungsverzeichnisse sind in dem Straßenreinigungsverzeichnis A folgende Eingruppierungen von Straßen oder Straßenabschnitten in die nachfolgend genannten Reinigungsklassen mit einem niedrigeren Reinigungsturnus vorgesehen:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Reinigungsklasse 2a:

Blissestraße	Stichstraße neben Grundstück Nr. 22
Blissestraße	Hauptfahrbahn zwischen Paretzer Straße und Varziner Straße Brandenburgische Straße zwischen Fehrbelliner Platz und Wege- ner Straße sowie zwischen Konstanzer Straße und Ballenstedter Straße
Detmolder Straße	Hauptfahrbahn zwischen Blissestraße und Bundesplatz
Messedamm	östliche Seite ICC zwischen Halenseestraße und Neue Kant- straße/Masurenallee

Reinigungsklasse 2b:

Detmolder Straße Fuß- und Radweg zur Brabanter Straße gegenüber Grundstück Nr. 14

Lichtenberg:

Reinigungsklasse 3:

Scheffelstraße Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 30/31

Pankow

Reinigungsklasse 3:

Buschallee Hauptfahrbahn zwischen HansasträÙe und SuermondstraÙe

Reinickendorf

Reinigungsklasse 2a:

Alt-Tegel Hauptfahrbahn zwischen Medebacher Weg und Grundstück Nr.
28 bzw. Nr. 29
einschlieÙlich

Reinigungsklasse 2b:

Alt-Tegel Hauptfahrbahn zwischen Grundstück Nr. 28 bzw. Nr. 29 ausge-
nommen und Greenwichpromenade

Frage 6:

Was ist die Begründung für die jeweilige Eingruppierung in eine niedrigere Reinigungsklasse?

Antwort zu 6:

Der Grund für Eingruppierungen von Straßen in eine Reinigungsklasse mit einem niedrigeren Reinigungssturnus ist, dass sich das Ausmaß der Verschmutzung, die Verkehrslage oder die Bedeutung der Straße im Rahmen der Stadtentwicklung geändert haben.

Berlin, den 11.04.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz